

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0406/09	15.12.2009

zum/zur

A0230/09 – Antrag der Fraktion FDP/ Dr. Klaus Kutschmann (Fraktion CDU/BfM)

Bezeichnung

Wirken des Tierschutzbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	19.01.2010
Gesundheits- und Sozialausschuss	17.02.2010
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	04.03.2010
Stadtrat	25.03.2010

zu 1.)

Bereits aus der Stellungnahme S0283/09 zu der FDP-Anfrage F0144/09 „Tierschutzbeirat“ geht hervor, dass seit 2005 keine Neuberufung der Mitglieder erfolgte. Der Tierschutzbeirat ist ein freiwilliges, rein beratendes Gremium des Oberbürgermeisters, zu dessen Bildung es keinerlei Pflicht gibt.

Nach Umbau/Neubau im Tierheim der Landeshauptstadt Magdeburg bis 2006 lief der Tierschutzbeirat aus. Einige Mitglieder verließen das Gremium aus verschiedenen Gründen bereits vorher.

Zwar ist das Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz Artikel 20 a verankert, nicht jedoch die Pflicht zur Schaffung von Tierschutzbeiräten.

zu 2.)

In § 3 (1) der Geschäftsordnung des Tierschutzbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg heißt es: „Die Mitglieder werden durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg für 3 Jahre berufen.“ Demzufolge gibt es keine vertragliche Pflicht zu einer turnusmäßigen Berufung. Es war in der Geschäftsordnung auch nicht gewollt, eine turnusmäßige Pflicht zu formulieren.

Aus der Erfahrung der letzten Zusammenkünfte des Beirates haben wir Zweifel an der Effektivität, wir empfehlen eine Neuberufung und Wiederaufnahme der Tätigkeit momentan nicht.

Brüning